

Warnstreik am 9. und 10. März hat Auswirkungen auf die Abfallentsorgung

Von dem für Donnerstag und Freitag, 9. und 10. März, angekündigten Warnstreik im öffentlichen Dienst wird auch Gelsendienste betroffen sein. An beiden Tagen ist davon auszugehen, dass die Abfuhr der grauen, blauen und braunen Tonnen nur teilweise erfolgen bzw. komplett ausfallen wird, die beiden Wertstoffhöfe ganztägig geschlossen bleiben und Abholtermine für Sperrmüll und Elektrogroßgeräte verschoben werden müssen.

Von einem Ausfall der Müllabfuhr betroffene Bürgerinnen und Bürger können Restabfall einmalig bei der nächsten regulären Sammlung in der kommenden Woche in Säcken neben ihre graue Tonne stellen. Die Abfallmenge darf jedoch nicht größer sein als das Volumen der Restmüllbehälter am jeweiligen Grundstück. Gelsendienste bittet darum, dickwandige, reißfeste Abfallsäcke zu benutzen und diese sorgfältig zu verschließen. Das Gewicht darf 15 Kilogramm pro Sack nicht überschreiten.

Alternativ kann nicht abgefahrener Restmüll bis einschließlich Donnerstag, 16. März, kostenfrei an den Wertstoffhöfen an der Adenauerallee 115 und der Wickingstraße 25b angeliefert werden. Hierbei ist ein Nachweis zu erbringen, dass der Abfall aus einem vom Streik betroffenen Haushalt in Gelsenkirchen stammt, zum Beispiel durch die Vorlage des Personalausweises. Altpapier und Bioabfall können generell in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Für die Entsorgung von Altpapier stehen zudem zahlreiche Depotcontainer im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

Streikbedingt ausfallende Abholtermine für Sperrmüll oder Elektrogroßgeräte werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten an den folgenden Arbeitstagen nachgeholt. Hierzu wird eine kurzfristige Planung der Abfuhrrouen erfolgen. Gelsendienste bittet die betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass daher vorab kein genauer Nachholtermin genannt werden kann.